

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 05/2013
20. Mai 2013

<u>Inhalt:</u>	Seite
BOG tagte in der Pfalz	1
Forderungskatalog des Bundesausschusses Obst und Gemüse zur Bundestagswahl 2013	2
Prognosfruit 2013 in Prag	5
Flexibilität bei Saisonarbeitskräften muss erhalten bleiben	6
IGS Hamburg 2013 von Bundespräsident Joachim Gauck feierlich eröffnet	7
Obst-Faltblätter und Poster der Saison 2013	7
Terminhinweis für 2014 – Fruit Logistica vom 5. bis 7. Februar 2014 auf dem Berliner Messegelände	8

BOG TAGTE IN DER PFALZ

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse (BOG) tagte am 23. und 24. April 2013 im pfälzischen Mutterstadt. Zunächst informierten sich die Mitglieder des Bundesausschusses auf dem Pfalzmarkt über Erzeugung und Vermarktung von Obst und Gemüse in der Pfalz. Dazu standen seitens des Pfalzmarktes der Vorstand Johannes Trauth und Dr. Markus Nöthen zur Verfügung sowie weitere Mitglieder des Aufsichtsrates und des Beirates des Pfalzmarktes.

Auf dem Betrieb von Gerd Sahler informierten sich die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse über den Anbau von Gemüse in der Pfalz.

Auf der anschließenden Sitzung des BOG am Mittwoch, dem 24. April 2013 stand die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2013 zunächst im Vordergrund der Beratungen. Dr. Friedrich Wilhelm Kuhlmann vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz informierte über den aktuellen Stand der Beratungen in Brüssel.

Hinsichtlich der Gemeinsamen Marktorganisation zeigten sich die Mitglieder des Bundesausschusses mehr oder weniger mit dem derzeitigen Verhandlungsstand zwischen Parlament und Rat zufrieden. Insbesondere bei den operationellen Programmen gelte es, das derzeitige Regelwerk auch nach der Reform der GAP beizubehalten. Darüber hinaus ist die Kennzeichnung der Herkunft für frisches Obst und Gemüse in Zukunft auch für verarbeitete Produkte verbindlich vorzusehen.

Zur Verordnung mit den Direktzahlungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse forderten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse in den jetzt laufenden Trilogverhandlungen mit Nachdruck die Ausnahme der Dauerkulturflächen von der ökologischen Stilllegung. Generell gelte es aber darüber hinaus, alle Obst- und Gemüseflächen von der Stilllegung zu befreien, weil mit dem kontrollierten integrierten Anbau und dem Qualitätssicherungssystem QS bereits sehr viele Elemente einer nachhaltigen Erzeugung umgesetzt und kontrolliert werden. Es bedarf keiner weiteren Auflagen.

Die Pläne für eine vorgeschriebene Anbaudiversifizierung sind aus Sicht des BOG an die Situation der Sonderkulturbetriebe anzupassen. Insbesondere Tausch- und Wechselflächen im Obst- und Gemüsebau, zum Beispiel bei spezialisierten Salat- oder Erdbeerbetrieben, sind in die Fruchtfolgegestaltung mit einzubeziehen und anzuerkennen. In diesen Punkten hatte sich auch der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst- und Gemüse nochmals an die Verhandlungsführung im europäischen Trilogverfahren gewandt.

Bezüglich der Situation auf den Märkten diskutierten die BOG-Mitglieder mit Dr. Hans-Christoph Behr von der Agrarmarktinformations-Gesellschaft. Dabei bereitete insbesondere die witterungsbedingte Anbauverzögerung und der damit einhergehende verspätete Saisonstart bei einigen Gemüsekulturen wie Radies und Salaten, aber auch beim Spargel die größten Sorgen.

Zur Qualitätssicherung im Rahmen des QS-Systems stellten die Mitglieder des BOG fest, dass es nun gelte, in einer Phase der Konsolidierung von weiteren verschärfenden Kriterien für die Erzeuger im Rahmen des QS-Systems zunächst Abstand zu nehmen. Es könne nicht sein, dass allein um der Revision von Leitfäden jedes Jahr für die Erzeuger neue Kriterien eingestellt würden. Das jetzige System und die jetzigen Leitfäden haben sich in der Praxis bewährt und sollten so fortgeführt werden. Ergänzungen seien nur moderat mitzutragen. Wenn zusätzliche Kriterien eingeführt werden, dann ist gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass diese für alle drei Stufen von der Erzeugung über den Großhandel bis in den Lebensmitteleinzelhandel hin Gültigkeit haben.

Zur anstehenden Bundestagswahl erörterten die Mitglieder des Bundesausschusses Obst und Gemüse einen Forderungskatalog mit zentralen Forderungen aus der Sicht des Obst- und Gemüsebaues:

FORDERUNGSKATALOG DES BUNDESAUSSCHUSSES OBST UND GEMÜSE ZUR BUNDESTAGSWAHL 2013

Der deutsche Obst- und Gemüsebau ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Landwirtschaft und des deutschen Gartenbaues. Der deutsche Obst- und Gemüsebau steht für die Versorgung mit frischem und verarbeitetem Obst und Gemüse aus Deutschland in höchster

Qualität, Frische und Geschmack. Es gilt für den deutschen Obst- und Gemüsebau die Wettbewerbsbedingungen auf dem hart umkämpften deutschen Markt so zu gestalten, dass der heimische Anbau auch in Zukunft die deutschen Verbraucher mit Qualitätserzeugnissen versorgen kann. Deshalb fordert der Bundesausschuss Obst und Gemüse:

1. Verfügbarkeit und Einsatz von Arbeitskräften im Obst- und Gemüsebau sicherstellen

Um die Konkurrenzfähigkeit des Obst- und Gemüsebaus zu erhalten und zu festigen gilt es, im arbeitsintensiven Obst- und Gemüsebau dafür Sorge zu tragen, dass Saisonarbeitskräfte für die Arbeitsspitzen auch zukünftig in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Zur Wettbewerbssicherung des deutschen Obst- und Gemüsebaus gehört auch die Tarifhoheit im Obst- und Gemüsebau. Mindestlöhne für Saisonarbeitskräfte sind kontraproduktiv. Zumindest muss dafür Sorge getragen werden, dass bei bestehenden Tarifabschlüssen eventuell einzuführende Mindestlöhne nicht greifen.

2. Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln absichern

Die mit der EU-Verordnung Nr. 1107/2009 verfolgte Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss in der Behördenpraxis verbessert und intensiviert werden. Die mit der zonalen Zulassung gegebenen Möglichkeiten müssen sehr viel stärker genutzt werden. Alle Hemmnisse auf diesem Weg sind abzubauen. Die Fristen im Rahmen der zonalen Zulassung müssen konsequent eingehalten werden.

Ebenso sind für den Obst- und Gemüsebau die Anwendungsbestimmungen zu vereinfachen und praxisgerechter zu gestalten. Darüber hinaus sind für die Kulturen mindestens drei Wirkstoffe je Anwendungsgebiet vorzuhalten, um Resistenzbildungen entgegenzuwirken und den integrierten Pflanzenschutz auch tatsächlich durchführen zu können. Darüber hinaus ist die Beratung von Bund und Ländern deutlich auszubauen.

Im Pflanzenschutzgesetz sind die an der Zulassung beteiligten Behörden, Julius Kühn-Institut, Bundesinstitut für Risikobewertung und Umweltbundesamt gegenüber dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit als gleichwertige Behörden zu verankern.

In 2012 wurde der Entwurf des nationalen Aktionsplans zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aufgrund der Interventionen des BOG deutlich verbessert vorge-

legt. Für 2013 gilt es weitere Verbesserungen zu erreichen, so insbesondere bei der Beratung und bei der Sachkunde ebenso wie bei der Verschlinkung der Indikatoren.

Das Verfahren der Notfallgenehmigungen im Pflanzenschutz nach Art. 53 der Verordnung 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln muss auch weiterhin bestehende Indikationslücken schließen.

3. Bewusstsein für gesunde Ernährung stärken und verbessern

Das Schulobst- und gemüseprogramm sollte in allen Bundesländern angeboten werden und seitens des Bundes und der Länder sollten die entsprechenden Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

4. Einheitliche und faire Handelsbedingungen schaffen

Bei den Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse ist uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die spezifischen EU-Vermarktungsnormen und die UN/ECE-Normen für alle Obst- und Gemüseerzeugnisse einheitlich Anwendung finden, Obst und Gemüse entsprechend gekennzeichnet und durch Bund und Länder die Einhaltung der Normen auf allen Handelsstufen und bei der Einfuhr überwacht wird.

Darüber hinaus sind die obligatorischen Angaben zur Herkunft bei frischem Obst und Gemüse auch auf deren Verarbeitungserzeugnisse auszudehnen.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit gilt es auch künftig das Eintrittspreissystem insbesondere für Äpfel, Kirschen, Pflaumen und Einlegegurken beizubehalten.

5. In der Umweltpolitik den natürlichen Gegebenheiten des Obst- und Gemüsebaus Rechnung tragen

Bei der Düngung sind im Obst- und Gemüsebau die anbautechnischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Düngeverordnung muss einen Ausgleich zwischen den Anforderungen an die Qualität der Erzeugnisse und den möglichen Stickstoffüberschüssen im Boden ermöglichen.

Darüber hinaus sind spezifische Regelungen bei der Düngung gerade für kleinere und mittlere Gemüsebetriebe mit dem Anbau von vielen Gemüsearten und in enger zeitlicher Abfolge hintereinander erforderlich.

6. Wettbewerbsposition des deutschen Obst- und Gemüsebaus durch Energie- und Steuerpolitik stärken

Soweit es auch künftig branchenbezogene Freistellungen von der EEG-Umlage geben wird, bedarf es aus Gründen der Gleichbehandlung für den geschützten Anbau (unter Glas und in geschlossenen Kulturräumen) auch einer Freistellung von dieser EEG-Umlage.

Das Energieeffizienzprogramm zur Erneuerung von Gewächshausanlagen muss verbessert und fortgeführt werden.

Eine steuerliche Begünstigung von Kraftstoffen für die Pumpen von Beregnungs- und Frostschutzanlagen ist erforderlich.

Um dem Obst- und Gemüsebau neue Impulse zur Investitionsbereitschaft zu geben, wird die Möglichkeit einer Sonderabschreibung für feste und bewegliche Güter gefordert.

7. Nationale Förderpolitik verbessern

Zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen gegenüber europäischen Mitkonkurrenten auf den Märkten für Sonderkulturen sind auch in Deutschland finanzielle Unterstützungen bei Prämien für Hagelversicherungen und/oder Mehrgefahrenversicherungen zu gewähren (in anderen EU-Ländern bis zu 80% Zuschuss zur Prämie).

Bei der Einzelbetrieblichen Förderung muss sichergestellt werden, dass Obst- und Gemüsebaubetriebe unabhängig von der Förderung in der Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse für die betriebliche Entwicklung Unterstützungen erhalten.

PROGNOSFRUIT 2013 IN PRAG

Der Prognosfruitkongress 2013 findet vom 8. bis 10. August 2013 in Prag in der Tschechischen Republik statt. Prognosfruit ist der jährlich stattfindende Ernteschätzkongress für Äpfel und Birnen, der 2013 von der europäischen berufsständischen landwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Dachorganisation COPA-COGECA und der World Apple and Pear Association WAPA in Zusammenarbeit mit dem tschechischen Obstbau ausgerichtet wird.

Für Prognosfruit 2013 werden wieder rund 250 Apfel- und Birnenerzeuger und Vermarkter erwartet. Die Registrierung ist nun eröffnet und unter der Internetseite www.prognosfruit.eu

können weitere Einzelheiten in Erfahrung gebracht werden sowie die Anmeldung und Registrierung für den Kongress durchgeführt werden, darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Der Vorsitzende der COPA-COGECA-Arbeitsgruppe Obst und Gemüse, Hans Van Es, stellte zum Prognosfruit 2013 fest, dass die europäischen Apfel- und Birnenerzeuger sehr erfreut darüber sind, in diesem Jahr in der Tschechischen Republik den Prognosfruitkongress 2013 durchführen zu können. Es ist das erste Mal das der Prognosfruitkongress in diesem Land stattfindet und COPA-COGECA und WAPA freuen sich bereits heute darauf, mit den nationalen Apfel- und Birnenerzeugern und -erzeugerorganisationen zusammenarbeiten zu können.

Der Generalsekretär von WAPA, Philippe Binard, stellte fest, dass Prognosfruit ein sehr eingeführter Kongress und ein „Muss“ auf der Agenda der europäischen Apfel- und Birnenerzeuger ist. Prognosfruit findet 2013 zum 37. Mal statt.

Das Programm sieht im Einzelnen vor: am Donnerstag, dem 8. August 2013 findet die Eröffnungsveranstaltung mit einem Empfang statt. Am Freitag, dem 9. August 2013 steht die Prognosfruitkonferenz im Mittelpunkt mit den Ernteschätzzahlen für Äpfel und Birnen für das Jahr 2013. Am Samstag, dem 10. August 2013 runden technische Besuche rund um den Apfel- und Birnenanbau das Programm ab.

FLEXIBILITÄT BEI SAISONARBEITSKRÄFTEN MUSS ERHALTEN BLEIBEN

DBV begrüßt Initiative des Bundesrates. Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass Saisonarbeitskräfte aus Drittstaaten in der Land- und Forstwirtschaft in Deutschland arbeiten können. Vorausgegangen war ein Verordnungsentwurf des Bundeskabinetts zur Veränderung des Ausländerbeschäftigungsrechts. Die Länderkammer will dabei die geltende Regelung in der Beschäftigungsverordnung erhalten. Voraussetzung für eine Beschäftigung von Personen außerhalb der EU ist unter anderem eine Absprache zwischen den Arbeitsverwaltungen der Länder.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) und der Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) begrüßen die Initiative des Bundesrates. Damit - so der Bundesausschuss Obst und Gemüse - wird eine Forderung des Berufsstandes aufgegriffen. In dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegten Verordnungsentwurf ist eine Abschaffung der Regelung vorgesehen, weil das auf dem EU-Arbeitsmarkt vorhandene Potenzial groß genug sei und daher keine Drittstaatsangehörigen

für gering qualifizierte Tätigkeiten zugelassen werden sollten. Für DBV und GLFA bildet die Regelung jedoch die Grundlage, um schnell reagieren zu können, wenn es – wie in der Vergangenheit – an Saisonarbeitskräften mangelt. Für die Verbände war es deshalb unverständlich, dass das Bundesarbeitsministerium ohne Not diese Flexibilität nehmen wollte.

Der Bundesrat begründet seine Auffassung wie folgt:

„Saisonarbeiterinnen und –arbeiter aus Drittstaaten arbeiten häufig in ihren Herkunftsländern unter schlechten und gesundheitsgefährdenden Bedingungen. Durch die Saisonarbeit können diese Personen zeitbefristet einer geregelten Arbeit nachgehen. Deutschland ist vor allem im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zeitweise auch auf Saisonarbeiterinnen und –arbeiter aus Nicht-EU-Ländern angewiesen, um den Arbeitskräftebedarf decken zu können“.

DBV und GLFA stimmen dieser Auffassung des Bundesrates inhaltlich voll zu. Für die Zukunft müsse weiterhin die Möglichkeit bestehen, durch bilaterale Absprachen mit Nicht-EU-Ländern den Bedarf an Saisonarbeitskräften der deutschen Land- und Forstwirtschaft sicherzustellen. Das Bundeskabinett ist nun aufgefordert, der vom Bundesrat vorgeschlagenen Beibehaltung der Regelung für Saisonarbeitskräfte aus Drittstaaten zuzustimmen.

IGS HAMBURG 2013 VON BUNDESPRÄSIDENT JOACHIM GAUCK FEIERLICH ERÖFFNET

2.246 Tage wurde daran gearbeitet, am Freitag, dem 26. April 2013 eröffnete Bundespräsident Joachim Gauck in einem feierlichen Festakt die Internationale Gartenschau (igs 2013) in Hamburg. Als Schirmherr gab Gauck vor 1.500 geladenen Gästen den Startschuss zu 171 Tagen Gartenschau mit 5.000 Veranstaltungen.

Jürgen Mertz, Präsident des Zentralverbandes Gartenbau, dankte dem gärtnerischen Berufsstand für den unermüdlichen Einsatz, insbesondere auch während der letzten Wochen: „Trotz der schwierigen Wetterverhältnisse der letzten Zeit haben alle Fachsparten des Gartenbaus die Herausforderung angenommen und alles gegeben, um den Besuchern einen blühenden Start zu bescheren!“ Mertz betonte auch die hohe Qualität der geleisteten Arbeit.

OBST-FALTBLÄTTER UND -POSTER DER SAISON 2013

Die Fachgruppe Obstbau im Bundesausschuss Obst und Gemüse hat auch in diesem Jahr wieder Faltblätter mit wertvollen Informationen und tollen Rezepten herausgegeben. Die Flyer gibt es für Äpfel, Erdbeeren, Himbeeren, Heidelbeeren, Zwetschen und Süßkirschen. Passend sind auch wieder Poster verfügbar. Die Faltblätter bieten für die Betriebe einen be-

sonderen Service für den Kunden, denn sie kombinieren Fachinformationen zu den Früchten mit unschlagbar guten Rezepten, die zum Nachkochen anregen. Alle Faltblätter bieten ein Feld für den eigenen Betriebsstempel.

Bei einer Mindestbestellmenge von 500 Stück kosten die Faltblätter 49,95 EUR zzgl. MwSt. und Versand. Ideal für die Hofläden und die Verkaufsstände sind die Poster, die das Titelblatt der Faltblätter aufgreifen - groß und unübersehbar! Die Poster werden gerollt im Karton versendet und kosten pro fünf Stück (Mindestbestellmenge) 18,95 EUR zzgl. MwSt. und Versand. Jedes weitere Poster kostet dann 3,79 EUR zzgl. MwSt.

Für Bestellungen und weitere Informationen: Fachgruppe Obstbau, Tel.: 030 200065-25, Fax: 030 200065-29, E-Mail: gruett-obstbau@g-net.de

TERMINHINWEIS FÜR 2014 – FRUIT LOGISTICA VOM 5. BIS 7. FEBRUAR 2014 AUF DEM BERLINER MESSEGELÄNDE

Die Fruit Logistica wird im Jahre 2014 in Berlin vom 5. bis 7. Februar stattfinden. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Die Fruit Logistica hat sich zur Leitmesse des internationalen Fruchthandels entwickelt und ist eine der internationalsten Messen weltweit.

Kerndaten der Fruit Logistica von 2012: 58.000 Besucher aus 130 Ländern, 2.500 Aussteller aus fast 80 Ländern, 90 Prozent ausländische Besucher, wobei der Großteil mit 70 Prozent aus Europa kommt, 4,7 Prozent aus Asien, 4,6 Prozent aus dem Nahen Osten, 3,5 Prozent aus Nordamerika, 8,2 Prozent aus Mittel- und Südamerika, 7,6 Prozent aus Afrika und 1,0 Prozent aus Asien.

Nach Bereichen waren 26,5 Prozent der Besucher im Bereich Import/Export engagiert, 18,7 Prozent aus dem Bereich Einzel- und Großhandel, 28,6 Prozent repräsentierten Anbau und Produktion, 11,3 Prozent kamen aus dem Bereich Verpackung und Logistik, 15,5 Prozent der Besucher gehörten zur Gruppe der sonstigen Dienstleistungen.

2014 wird die Messe am 5. bis 7. Februar 2014 von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Das 33. Frischeforum Obst und Gemüse findet am 4. Februar 2014 statt und die Eröffnungsveranstaltung der Messe findet am 4. Februar 2014 um 19.00 Uhr im Palais am Eingang Nord statt.